



Landratsamt Emmendingen – Postfach 1120 – D-79301 Emmendingen

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Herrn Axel Mayer  
Venusberg 4  
79346 Endingen

29. Juli 2010

## Bekämpfung des Maiswurzelbohrers im Landkreis Emmendingen

Sehr geehrter Herr Kreisrat Mayer,

für Ihr Schreiben vom 23.07.2010, das zahlreiche Fragen und Anregungen zum Thema Maiswurzelbohrer enthält, bedanke ich mich.

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat die Öffentlichkeit über das erneute Auftreten des Maiswurzelbohrers im Rheintal über die beiliegende Pressemitteilung 202/2010 vom 28.07.2010 bereits informiert. Wie Sie der Pressemitteilung entnehmen können, sind im Ortenaukreis und im Landkreis Emmendingen bislang insgesamt 22 Käfer in speziellen Lockstofffallen gefangen worden. Mit dem von der EU-Kommission vorgeschriebenen landesweiten Käfer-Monitoring wurde bereits am 01.07.2010 begonnen. Im Landkreis Emmendingen wurden in diesem Zusammenhang flächig 59 Fallen ausgebracht; an sechs Standorten sind im Landkreis Emmendingen im Raum Kenzingen/Herbolzheim bislang acht Maiswurzelbohrer festgestellt worden.

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes ist in die Bekämpfungsstrategie des Ministeriums über dessen Fachaufsicht eingebunden und in dieser Angelegenheit als staatliche Untere Verwaltungsbehörde im Wesentlichen ausführend tätig. Aufgrund der schon im Vorjahr erlassenen Allgemeinverfügung ist bereits festgelegt, dass Landwirte auf in 2010 neu befallenen Flächen im nächsten Jahr – also im Jahr 2011 – keinen Mais anbauen dürfen. Die betroffenen Landwirte werden hierüber nach der Saison schriftlich informiert.



Festplatz am Elzdamm, gebührenfrei  
Parkplatz "Am alten Schloss" gebührenpflichtig



Behindertenparkplatz  
beim Hauptgebäude



Bahn und Bus  
1 Minute zum  
Hauptgebäude



Bankverbindungen der Kreiskasse:  
Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau (BLZ 680 501 01) 20 014 344  
IBAN: DE54 68050101 0020014344  
SWIFT-BIC: FRSPDE66

Die im Jahre 2009 erlassene Allgemeinverfügung enthält für die meisten Gemarkungen der Städte und Gemeinden in der Rheinebene auch schon Alternativen für eine Fruchtfolge in Verbindung mit differenzierten Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen. Die Fortführung bzw. Änderung dieser Bekämpfungsstrategie – einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit – hat sich das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vorbehalten.

Nach § 54 der Landkreisordnung ist eine Mitwirkung des Kreistages in dieser, das Landwirtschaftsamt als staatliche Untere Verwaltungsbehörde betreffenden Angelegenheit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hanno Hurth

**Anlage:** Pressemitteilung des MLR vom 28.07.2010